

# Französische Rechtsinformationen auf CD-ROM

Rigo Wenning,  
Doris Weber

## I. Die Saarbrücker Sicht der Dinge

Wie paßt eine Übersicht über die französischen juristischen CD-ROM's in den CD-ROM-Digest von jur-pc? Das Zusammenwachsen Europas erfordert von den Rechtsanwendern immer häufiger Kenntnisse in den Rechten der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Einem Saarbrücker Rechtsanwalt, der oftmals mit grenzüberschreitenden Problemen befaßt ist, wird das vielleicht bewußter sein als einem Anwalt ohne Grenzberührung. Nicht erst seit der Öffnung der Grenzen zu Frankreich gibt es immer mehr Saarländer, die im benachbarten Lothringen ihren Wohnsitz wählen. Nicht alle sind jedoch der französischen Sprache so mächtig, daß sie ihre eventuell auftauchenden juristischen Probleme in Frankreich erledigen können. Sie bitten dann "ihren" Anwalt in Saarbrücken um Rat.

Häufig sind auch die Fälle, in denen zwischen Deutschen ein Mietvertrag über eine in Frankreich belegene Wohnung geschlossen wird. Hier ist grundsätzlich französisches Recht anzuwenden<sup>1</sup>. Gleiches gilt für die zunehmenden Hauskäufe in Frankreich. Wohl dem, der vorher das Prozeßrisiko abschätzen kann. Es streiten dann zwei deutsche Anwälte über die Auslegung des französischen Rechts. Ein Gerücht besagt, daß die Bereitschaft der Anwälte, hier einen außergerichtlichen Vergleich zu schließen, mit der Anwendbarkeit des französischen Rechts rapide ansteigt. Vergleichbare Schwierigkeiten findet man in allen Grenzlagen zu Frankreich, die nun endlich zur Mitte Europas geworden sind.

Doch welches Interesse an französischen Rechtsinformationen kann ein Jurist haben, der nicht mit dieser Art von grenzüberschreitenden Problemen befaßt ist? In gleichem Maße, wie sich die Vernetzung der wirtschaftlichen Beziehungen in der Europäischen Union ausweitet, kann auch ein Jurist in der Mitte Deutschlands zunehmend mit ausländischem Recht konfrontiert sein. Frankreich ist Deutschlands Handelspartner Nummer eins. In diesen binationalen Verflechtungen werden französische Rechtsinformationen stetig bedeutsamer, sei es für die Vorbereitung eines Vertrages mit einem französischen Handelspartner, den Unternehmenserwerb in Frankreich<sup>2</sup>, die steuerlichen Aspekte einer Investition oder einfach nur der An- und Verkauf von Waren und vieles mehr. Der französische Vertragspartner wird sich bestimmt nicht immer auf eine Wahl des deutschen Rechts nach Art 27 I EGBGB einlassen. Bei Schwierigkeiten können die Risiken eines Prozesses nur dann eingeschätzt und die Abwägungen im Vorfeld einer juristischen Auseinandersetzung nur dann sachgerecht getroffen werden, wenn ausreichende Informationen über das dem Streit zugrundeliegende Recht vorhanden sind.

Durch die Einführung des UN-Kaufrechts ist im Bereich der Kaufverträge zwar vieles einfacher geworden. Doch läßt das Postulat der autonomen Auslegung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens auch Entscheidungen französischer Gerichte für den deutschen Juristen interessant werden. Spannend wäre beispielsweise die Reaktion des BGH auf eine von einem deutschen Anwalt mit der Argumentation der Cour de Cassation vorgetragene Rechtsauffassung zum UN-Kaufrecht. Zudem regelt das UN-Kaufrecht "Randfragen" des Kaufvertrages nicht<sup>3</sup>. Dazu gehören beispielsweise die Übertragung des Eigentums an der verkauften Ware, die Verjährung und die Stellvertretung<sup>4</sup>. Es muß dann für diese Frage auf das jeweils anwendbare nationale Recht zurückgegriffen werden. Unterstellt, eine solche "Randfrage" sei nach französischem Recht zu beurteilen. Bei der Eigentumsübertragung gilt im französischen Recht das Prinzip der Eigentumsübertragung "solo consensu"<sup>5</sup>. Mit

*Anwendbarkeit französischer  
Rechts*

*UN-Kaufrecht und "autonome  
Auslegung"*

*Rigo Wenning ist wiss. Mitarbeiter  
am Lehrstuhl für französisches Privat-  
recht (Prof. Dr. Claude Witz, Univer-  
sität des Saarlandes). Dipl. Betriebs-  
wirtin Doris Weber ist Mitarbeiterin  
der Sparkasse Saarbrücken.*

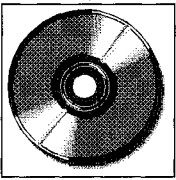
<sup>1</sup> Nach Art 28 I i. V. m. 28 III EGBGB ist französisches Recht anwendbar, wenn keine Rechtswahl nach Art 27 I EGBGB getroffen wurde. Die Wahl des deutschen Rechts wird bei dieser Art von Geschäften aber oft vergessen. Betrachtet man diese Frage nach dem französischen IPR, kommt man zum gleichen Ergebnis, weil Frankreich dem Übereinkommen von Rom über die Vereinheitlichung des IPR beigetreten ist.

<sup>2</sup> Siehe dazu: Claude Witz, Dominique Schmidt und Britta Zierau, Unternehmenserwerb in Frankreich, Verlag Recht und Wirtschaft 1990.

<sup>3</sup> Vgl. Art 4 des UN-Kaufrechts. Herber/Czerwenka, Internationales Kaufrecht, Art 4 Rn. 2. Vincent Heuzé, La vente internationale de marchandises, éditions Joly 1992, Rn. 159.

<sup>4</sup> Siehe dazu Reinhart, UN-Kaufrecht, Art 4, Rn. 6-7, C.F. Müller 1991.

<sup>5</sup> Vgl. Art 1583 Code civil.



Abschluß des – nach deutschem Recht nur verpflichtenden – Kaufvertrages wird der Käufer also schon Eigentümer<sup>6</sup>. Eine entscheidende Frage kann auch die Verjährung der Geltendmachung eines Irrtums durch Anfechtung des Vertrages sein. Diese Frist beträgt nach Art 1304 Code civil fünf Jahre und beginnt erst ab der Entdeckung des Irrtums zu laufen<sup>7</sup>. Für die Stellvertretung ist bei Geschäften mit in Frankreich ansässigen Gesellschaften die Kenntnis des französischen Rechts immer relevant, weil sich nach internationalem Privatrecht die Vertretungsmacht der Organe nach dem Recht am Sitz der Hauptverwaltung bestimmt, also immer nach französischem Recht<sup>8</sup>. Für Erwägungen im Vorfeld eines Prozesses bringen diese Informationen vielleicht einen entscheidenden Wissensvorsprung zur Gegenpartei, der unter Umständen mehr wert sein kann, als eine CD-ROM kostet<sup>9</sup>.

Die Beschaffung dieser Informationen ist in Deutschland ziemlich schwierig, da nicht jede Universität über den Fundus verfügt wie die Bibliothek für Europäisches Recht der Universität des Saarlandes. Dort findet man (fast) alle wichtigen französischen Rechtsinformationen auf Papier.

Ein weiteres Problem der nichtelektronischen Medien ist die Gestaltung ihrer Register und Übersichten. Wer je versucht hat, ein Urteil oder einen Aufsatz in der "Gazette du Palais" zu finden, wird eine CD-ROM mit ihren Suchfunktionen zu schätzen wissen. Ebenso schwierig ist das Auffinden der relevanten Normen.

Schließlich ist für das Interesse an einer Sammlung französischer Gerichtsentscheidungen auch von Belang, daß die Rechtsentwicklung in Frankreich stärker von den Entscheidungen der Cour de Cassation beeinflusst wird, als man das von BGH-Entscheidungen in Deutschland gewohnt ist.

#### Kosten

Aufgrund der Kosten ist die Anschaffung von CD-ROM mit ausländischen Rechtsinformationen in erster Linie für Großkanzleien und internationale Organisationen interessant, die häufig mit Problemen aus diesem Recht konfrontiert sind. Durch die moderne Netzwerktechnologie kann eine CD-ROM von mehreren Anwälten genutzt werden, was die hohen Kosten wieder relativiert<sup>10</sup>.

Die nun folgende Beschreibung wurde nach Herstellern geordnet. Bei Lamy/Télé-Consulte erscheinen die CD's "Lexilaser Cassation", "Lexilaser Lois & Règlements" sowie die elektronische Version des "Lamy Social" und des "Lamy Fiscal". Die Editions techniques gehen mit der von ihnen herausgegebenen CD "DIDAC-DATA", die nur eine Lernoberfläche für die Nutzung der Online-Datenbank "JURISDATA" enthält, einen eigenen Weg. Schließlich ist der Verlag Francis Lefebvre zu erwähnen, der eine steuerrechtliche CD-ROM vorbereitet. Die Aufzählung beansprucht nicht vollständig zu sein.

## II. Lamy/Télé-Consulte<sup>11</sup>

### 1. Die CD "Lexilaser Cassation"

#### Cour de Cassation seit 1984

Diese CD-ROM kann als eine der wichtigen Rechtsprechungssammlungen auf dem französischen Markt bezeichnet werden. Sie enthält – ähnlich wie die "juris data discs" in Deutschland – ein Abbild der Online-Datenbank "Lexis". Im Gegensatz zu dem von der juris-GmbH gewählten Ansatz wurde nicht ein Sachgebiet ausgewählt, sondern zur Eingrenzung der Datenmenge eine zeitliche und eine qualitative Begrenzung eingeführt. Auf der CD findet man alle Entscheidungen der Cour de Cassation seit 1984. Es wurden Entscheidungen aller Kammern des obersten Gerichts aufgenommen, also nicht nur diejenigen der verschiedenen *Chambres Civiles*, sondern auch die der *Chambre Commerciale*, der *Chambre Sociale* und der *Chambre Criminelle*. Weil nur etwa 20 % der Entscheidungen nichtelektronisch veröffentlicht werden, enthält die CD 80 % unveröffentlichte Urteile, die im vollen Text gespeichert sind und selbstverständlich in eine Textverarbeitung geladen werden können. Selbst

<sup>6</sup> Claude Witz, "Analyse critique des régies régissant le transfert de propriété en droit français à la lumière du droit allemand", in Festschrift für Günther Jahr zum siebzigsten Geburtstag am 10. Juli 1993, J.C.B. Mohr 1993, Seiten 549 ff.

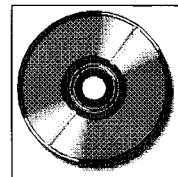
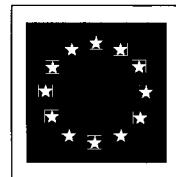
<sup>7</sup> Cour de cassation, première Chambre civile, Bulletin des Arrêts. de la Cour de Cassation I, Nr. 142, Seite 146.

<sup>8</sup> Murad Ferid, Internationales Privatrecht, Rn. 5–135.

<sup>9</sup> Unzulässig ist hier allerdings der Einwurf, ein Buch würde ausreichen.

<sup>10</sup> Natürlich gibt es auch Alternativen, wie z. B. Online Datenbanken. Eine Beschreibung aller Möglichkeiten würde aber den gegebenen Rahmen sprengen. Es sei hier auf die Beiträge verwiesen, die bisher dazu in jur-pc erschienen sind.

<sup>11</sup> Base de données: Télé Consulte, 187-189 quai de Valmy, Paris. Tel: 0033/1/44 72 12 00, Fax: 0033/1/42 21 07 03.



in der amtlichen Sammlung der *Cour de cassation*<sup>12</sup> sind die Urteile nicht so vollständig wiedergegeben. Eine weitere Erleichterung für den ausländischen Nutzer liegt darin, daß die CD alle in den Urteilen zitierten Normen in ihrer neuesten Fassung enthält. Darüber hinaus wurden die Texte aller 55 Gesetzessammlungen in der ersten Auflage aufgenommen und die Änderungen der Normen seither vermerkt. Ruft man eine Norm von der CD ab, erscheint zuerst die aktuelle Fassung, gefolgt von den vorhergehenden Fassungen.

Die Benutzeroberfläche des Retrieval-Systems ist natürlich in französischer Sprache gehalten. Wer sich aber für französische Urteile im Originaltext interessiert, wird diese kleine Hürde ohne weiteres nehmen, zumal eine umfassende Hilfefunktion zur Verfügung gestellt wird. Die Suchfunktionen sind in einem Fenstersystem entsprechend den Bedürfnissen und dem Usus der französischen Rechtsanwendung angepaßt. Gesucht werden kann nach freien Suchbegriffen, nach dem Datum der Entscheidung, den Namen der Parteien, den einzelnen Kammern etc. Die Qualität der CD-ROM konnte bis dato noch nicht evaluiert werden, da an der Universität des Saarlandes noch kein Exemplar installiert ist und der Zugang zu den an den französischen Universitäten verfügbaren Exemplaren selbst für einen Hochschulmitarbeiter (noch) ziemlich schwierig ist.

Ein weiteres Hindernis für die Verbreitung dieser CD-ROM liegt in der eigenartigen Vertriebspolitik von *Télé-Consulte*. Der "*Lexilaser Cassation*" wird im Abonnement vertrieben und kostet 15.000,- FF jährlich. Darin enthalten ist ein halbjährliches Update. Es ist also nicht mit einer einmaligen Investition getan. Mißlich ist vor allen Dingen, daß die CD nach Ende des Abonnements zurückgegeben werden muß. Für nicht-französische Interessenten ist das schmerzlich, denn auch eine CD, die nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, kann durchaus noch von Nutzen sein. Es sollte grundsätzlich dem Abnehmer überlassen bleiben, wann er sich mit der neuesten Version versorgen will. Die vielleicht kostengünstigere Möglichkeit, die CD einmal anzuschaffen und in besonderen Fällen eine Differenzrecherche<sup>13</sup> in der "*Lexis*" Online-Datenbank durchzuführen wird dadurch ebenfalls versperrt. Außer der Verbreitung von Hochglanzbroschüren läßt "*Télé-Consulte*" scheinbar keinen großen Ehrgeiz erkennen, für die weitere Verbreitung des Systems im Ausland zu sorgen. Die gelungene Investition der juris-GmbH in die Ausbildung der jungen Juristen als Nutzer von morgen stößt bei "*Télé-Consulte*" bisher auf Unverständnis<sup>14</sup>. Ein Zusammenwachsen der europäischen Rechte und eine Erweiterung des Wissens um das Recht des europäischen Nachbarn wird so, obwohl dank neuer Technologie möglich, behindert.

## 2. Die CD "Lexilaser Lois & Règlements"

Wie schon bei der CD "*Lexilaser Cassation*" wurde auch hier keine sachliche Auswahl getroffen, sondern eine zeitliche Begrenzung gewählt. Die CD enthält alle Gesetze und Verordnungen sowie *doctrine administrative*<sup>15</sup>, die seit dem 1. Januar 1981 im *Journal Officiel* veröffentlicht wurden. Sie ist im Grunde genommen für alle Juristen interessant, die mit dem französischen Rechtskreis zu tun haben, denn die Verwaltung und Archivierung aller relevanten "*Journals*" und "*Bulletins*" würde sicher den Rahmen des praktisch Möglichen sprengen. Die Anschaffung aller normalen Gesetzessammlungen<sup>16</sup> ist einerseits eine Preisfrage, andererseits enthalten diese Sammlungen nicht alle Gesetze. Die Preisfrage verschärft sich, da in Frankreich die Gesetzessammlungen nicht in Form der Loseblattsammlung vertrieben werden. Man muß fast jedes Jahr alle Gesetzessammlungen<sup>17</sup> neu kaufen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Ein weiterer Vorteil der CD liegt in der Volltextsuche, die universell für jeden ohne spezielle Kenntnisse möglich ist und doch zu brauchbaren Ergebnissen führt. Bei einem Code Dalloz<sup>18</sup> beispielsweise kann man viel Zeit damit verlieren, ein neueres Gesetz zu suchen, daß nicht in der Nummernfolge der Artikel enthalten ist. In den Sammlungen wird ein

*Das Retrieval-System*

*Die Vertriebspolitik*

*Gesetze und Verordnungen  
seit 1981*

*Vorteile der Volltextsuche*

<sup>12</sup> Bulletin des Arrêts de la Cour de cassation.

<sup>13</sup> Zu den Möglichkeiten der Differenzrecherche siehe auch: Doris Weber, Juristische Informationen auf elektronischen Medien – ein Überblick –, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Dezember 1991.

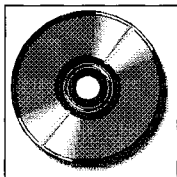
<sup>14</sup> Zarte Versuche in dieser Richtung waren bisher erfolglos.

<sup>15</sup> Verwaltungsrichtlinien.

<sup>16</sup> Codes.

<sup>17</sup> Ein Code Civil kostet zur Zeit ca. 170 FF, aber die Preise variieren je nach Sammlung. Manche Sammlungen erscheinen aber nur alle zwei Jahre.

<sup>18</sup> Gesetzessammlung, die im Verlag "Dalloz" erscheint.



Normen im Volltext – ohne  
Tabellen und Graphiken

*Bulletins Officiels*

Elektronischer Kommentar

Beispiel:  
Grenzgänger im Saarland

Ein "elektronisches Buch"

neues Gesetz zu einem dort behandelten Thema sehr häufig an einen Artikel des Stammgesetzes angehängt<sup>19</sup>. Im schlimmsten Fall findet man das Gesetz nicht und geht von einer falschen Rechtslage aus<sup>20</sup>.

Auf der CD sind die Normen im Volltext gespeichert, allerdings ohne die offiziellen Tabellen und Grafiken zu enthalten. Dies sei technisch nicht möglich. Außerdem wird auf die Wiedergabe der Anhänge zum *Journal Officiel*<sup>21</sup> verzichtet. Trotzdem ist die CD-ROM als Alternative zu den Gesetz- und Verkündungsblättern denkbar.

Darüber hinaus sind die Texte einiger *Bulletins Officiels*<sup>22</sup> enthalten. Es handelt sich jeweils um Verwaltungsanweisungen, Rundschreiben, Verwaltungsentscheidungen etc. Vertreten sind das *Bulletin Officiel des Affaires Sociales* mit den seit 1970 veröffentlichten Texten, das *Bulletin Officiel des Assurances* seit 1986, das *Bulletin Officiel de la Comptabilité Publique* seit 1986, das *Bulletin Officiel de la Concurrence et de la Consommation* seit Januar 1955, das *Bulletin Officiel des Douanes* seit 1980, das *Bulletin Officiel de l'Education Nationale* erst seit 1989, das *Bulletin Officiel d'Equipement, Transport, Logement, Environnement* seit 1972 und das *Bulletin Officiel des Impôts* seit dem 23. Dezember 1969, um nur einige zu nennen. Der Vertrieb erfolgt, wie schon bei der CD "Lexilaser Cassation", leider ebenfalls in Form eines Abonnements.

### 3. Die CD "Lamy Social"

Diese CD ist ein wunderbares Beispiel für die Entwicklungen auf dem Gebiet des elektronischen Publizierens<sup>23</sup>. Sie enthält den gesamten Kommentar "Lamy Social" mit seinen über 2.000 gedruckten Seiten einschließlich des vollen Textes der zitierten Fundstellen (soweit es sich um Gesetze, Verordnungen oder Gerichtsentscheidungen handelt). Darüber hinaus wurden die nicht zitierten Entscheidungen der *Chambre Sociale* der *Cour de cassation* aufgenommen. Von Vorteil ist bei dieser CD, daß sie als elektronisches Buch die Information nicht in der rohen, komplizierten Urform der Urteile präsentiert, sondern wie ein Kommentar die Informationen zu einem Gesamtüberblick aufbereitet und dazu mit den Urteilen die Detailinformation liefert. Neben den normalen Suchroutinen enthält die CD die Möglichkeit, wie in einem Buch zu blättern<sup>24</sup>. Zudem gibt es eine Hypertextfunktion, die es mittels Maussteuerung ermöglicht, in zitierte Teile der Dokumentation oder eines Urteils zu springen. Die Übernahme gefundener Dokumente in die Textverarbeitung gestaltet sich problemlos. Interessant wird die CD vor allen Dingen für alle Juristen, die ihr Tätigkeitsfeld im Sozialrecht haben.

Im Saarland gibt es ca. 30.000 Grenzgänger, die in Frankreich wohnen und in Deutschland arbeiten oder umgekehrt. Zwar zahlen sie ihre Steuern in Frankreich, sind aber in der deutschen Sozialversicherung (pflicht)versichert oder sie zahlen umgekehrt ihre Steuern in Deutschland, sind aber in Frankreich sozialversichert. Obwohl die in Frankreich wohnenden Menschen in Deutschland (pflicht)versichert sind, können sie Leistungen der französischen Sozialversicherung in Anspruch nehmen. Die französische Sozialversicherung kann dann beim deutschen Sozialversicherer Rückgriff nehmen<sup>25</sup>.

### 4. Die CD "Lamy Fiscal"

Genauso wie bei der CD "Lamy Social" gab es auch hier zuerst das Buch und dann die CD. Das Buch in elektronischer Form wurde durch die Aufnahme der gesetzlichen Grundlagen, nämlich dem *Code général des impôts*<sup>26</sup>, den Anhängen zum *Code général des*

<sup>19</sup> Im Schönfelder kennt man den Abdruck von Gesetzen in Fußnoten. Die neuen Gesetze im Code civil sind aber so umfangreich, daß wegen der neuen Gesetzen die eigentlichen Artikel sehr weit auseinanderstehen und man die Übersicht verliert.

<sup>20</sup> Hier sei das Mietrecht als Beispiel genommen. Im Code civil von den Editions Dalloz sind die vielen dazu ergangenen Gesetze nach Artikel 1778 Code civil eingefügt. Im Code civil von den Editions Litec dagegen findet man die Gesetze teilweise im Anhang.

<sup>21</sup> Gesetzblatt.

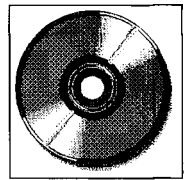
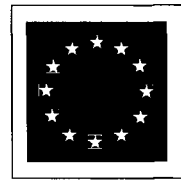
<sup>22</sup> Verkündungsblätter.

<sup>23</sup> Hierzu grundlegend: Margret Klein-Magar, Elektronisches Publizieren auf CD-ROM, Kernforschungszentrum Karlsruhe 1990, und Doris Weber, Juristische Informationen auf elektronischen Medien – ein Überblick –, a. a. O oben Fn. 13.

<sup>24</sup> Diese Möglichkeit wurde für solche Nutzer geschaffen, die bisher das Buch "Lamy Social" benutzt hatten.

<sup>25</sup> Dies geschieht häufig dadurch, daß sich die französische Sozialversicherung das Guthaben des Versicherten überweisen läßt und dann die Leistungen nach französischem Recht berechnet. Eine genaue Kenntnis des jeweiligen Leistungsumfanges ist daher unerlässlich, um Nachteile zu vermeiden.

<sup>26</sup> Steuergesetzbuch.



*impôts* und dem *Livre des procédures fiscales*<sup>28</sup> ergänzt. Weiter enthält die CD das *Bulletin Officiel des Impôts*, die Basisdokumentation der Directions générales des impôts<sup>29</sup>, internationale Abkommen auf dem Gebiet des Steuerrechts und die Rechtsprechung zum Steuerrecht.

Das Retrievalsystem entspricht dem der CD "Lamy Social".

Gerade den steuerlichen Aspekten der Europäischen Union wird ein Unternehmer einigen Gefallen abgewinnen, wenn er unter Umständen seine Kostenstruktur erheblich verbessern kann. Bei Investitionsberatungen durch große Kanzleien wird der steuerliche Aspekt eine Rolle spielen und zur Beratung dazugehören. Wo aber findet man ausreichende Information, wenn das teure Gutachten aus Frankreich einen bestimmten Ausschnitt der Problematik gerade nicht erhellt? Die saarländische Grenzlage bringt es mit sich, daß es für Steuerberater immer wichtiger wird, auch die Kunden betreuen zu können, die sowohl in Deutschland als auch in Frankreich steuerpflichtig sind. Man stelle sich Geschäftsleute vor, die in Saarbrücken oder Saarlouis ihr Geschäft haben, aber vielleicht in Sarreguemines oder Bouzonville wohnen. Normalerweise würde der Steuerberater neben der Betreuung des Betriebes die persönliche Steuererklärung noch mitübernehmen. Dazu braucht er Informationen zum französischen Steuerrecht. Beamte sind ebenfalls in beiden Ländern steuerpflichtig, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in dem Staat haben, in dem sie beamtet sind. Sie fallen nicht unter das bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich zur Verhinderung der Doppelbesteuerung. Der Steuerberater ist auf ein Nachschlagewerk angewiesen, um seine Klienten auch in diesen schwierigen Fällen beraten zu können.

*Praktische Beispiele*

### III. Editions techniques/JURIS-DATA<sup>30</sup>

Dieser Verlag bietet zur Zeit nur die CD "DIDAC-DATA" an. Die CD soll ungeübten Anwendern die Möglichkeit geben, den Umgang mit der Online-Datenbank zu erlernen, ohne die hohen Kosten der Online-Recherche zu zahlen. Es wurde zu diesem Zweck ein Lernprogramm aufgenommen, das auf ein Abbild der JURIS-DATA-Datenbank zugreift, welches 76.000 Entscheidungen aus den Jahren 1985 bis 1987 enthält. Eine Anschaffung wert ist die CD nur für Hochschulen und große Kanzleien oder Organisationen, die Mitarbeiterschulung betreiben wollen und einen Anschluß an die Online-Datenbank JURIS-DATA haben. Einige weitere CD-ROM's sind in Vorbereitung. So soll der "kiosque jurinfo"<sup>31</sup>, der das Stichwortverzeichnis der Zeitschriften "Semaine Juridique", "Gazette du Palais" und "Recueil Dalloz-Sirey" enthält, demnächst als CD erscheinen.

*Eine Lern-CD für die Online-Datenbank*

### IV. Francis Lefebvre<sup>32</sup>: Die CD "FISCAL Francis Lefebvre"

Der Verlag Francis Lefebvre geht den gleichen Weg wie der Verlag Lamy. Ein alt bewährtes Nachschlagewerk auf Papier wird an die neuen Möglichkeiten des Computerzeitalters angepaßt und elektronisch veröffentlicht. Angesprochen wird der gleiche Kundenkreis, der auch die CD "Lamy Fiscal" nutzen kann. Für den Kreis der möglichen Anwender kann insoweit auf die Ausführungen zur CD "Lamy Fiscal" verwiesen werden. Die für den Herbst 1994 angekündigte CD-ROM "FISCAL Francis Lefebvre" vereint in sich das 10 Bände umfassende, im gleichen Verlag erscheinende Standardwerk des Steuerrechts mit der Rechtsprechung und den Normen des Steuerrechts. Bemerkenswert ist die in der Ankündigung erwähnte Möglichkeit der Personalisierung des Datenbestandes. Durch einen Merk-Befehl (marque-page) können persönliche Notizen angebracht, Textstellen unterstrichen und Abfrageabläufe gespeichert werden. Eine solche Funktion bietet – wenn man sie konsequent nutzt – die Chance, sehr schnell auf die täglich gebrauchten Informationen zuzugreifen, ohne vorher jede Suche wiederholen zu müssen. Vor allem die Möglichkeit, Anmerkungen an Textstellen anzubringen, erscheint zukunftsweisend, weil nun auch die berufliche Erfahrung mit den gespeicherten Daten verbunden werden kann.

*Vom Nachschlagewerk zur CD*

Das Schlagwort lautet zur Zeit: "*Du livre ... au livre électronique!*"<sup>33</sup>

<sup>28</sup> Verfahrensordnung in Steuersachen.

<sup>29</sup> Vergleichbar mit der Oberfinanzdirektion.

<sup>30</sup> JURIS-DATA, 123, rue d'Alesia, 75678 PARIS CEDEX 14. Tel: 0033/1/44 12 20 60.

<sup>31</sup> Der "kiosque jurinfo" ist ein Fundstellen-Findedienst per Telefon und Minitel.

<sup>32</sup> Editions Francis Lefebvre, 42, rue de Villiers, 92300 LEVALLOIS. Tel: 0033/1/41 05 22 00, Fax: 0033/1/41 05 22 30.

<sup>33</sup> aus der Vorankündigung des Verlags Francis Lefebvre zu dieser CD-ROM.